

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, KRS. PLÖN, ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 - GEBIET: ECKE PLÜSSKUHLE / NÖRDLICH DER DORFSTRASSE, KASTANIENGANG

TEIL A: PLANZEICHNUNG



M=1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

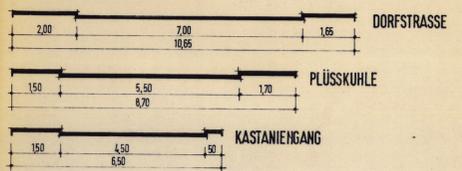
1. FESTSETZUNGEN

	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 9	§ 9(7)	BAUGB
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	§ 4	BAUWO
SO	SONDERGEBIET - KULTURELLE BEGEGNUNGSSTÄTTE - S. TEXT	§ 11	BAUWO
Q3	GRUNDFLÄCHENZAHL Z.B. Q3	§ 9(1) 1	BAUGB
(Q4)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B. Q4	§ 9(1) 1	BAUGB
GR	MAXIMALE GRUNDFLÄCHE	§ 9(1) 1	BAUGB
GF	MAXIMALE GESCHOSSFLÄCHE	§ 9(1) 1	BAUGB
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE	§ 9(1) 1	BAUGB
o	OFFENE BAUWEISE	§ 9(1) 2	BAUGB
	BAULINIE	§ 9(1) 2	BAUGB
	BAUGRENZE	§ 9(1) 2	BAUGB
SD	SATTELDACH	§ 82	LBO
WD	WALMDACH	§ 82	LBO
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	§ 9(1) 11	BAUGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	§ 9(1) 11	BAUGB
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE	§ 9(1) 11	BAUGB
	BAUM ZU ERHALTEN	§ 9(1) 25	BAUGB
	BAUM ANZUPFLANZEN UND ZU ERHALTEN	§ 9(1) 25	BAUGB
	DEM DENKMALSCHUTZ UNTERSTEHENDES GEBÄUDE	§ 9(6)	BAUGB
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9(1) 4	BAUGB
ST	STELLPLATZ; GA GARAGE		
GST	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE		
GGA	GEMEINSCHAFTSGARAGEN		
	SPIELPLATZ		
	MIT G-GEH- UND L-LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUG. DER ANLIEGER U. VERSORGNUNGSTRÄGER	§ 9(1) 21	BAUGB
	MÜLLGEFÄSS-STANDPLATZ	§ 9(1) 4	BAUGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16(5)	BAUWO
	GEBÄUDEEIN- BZW. AUSGANG		
	WASSERFLÄCHE -TEICH-	§ 9(1) 16	BAUGB

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN
- " KÜNFTIG FORTFALLEND
- BEBAUUNG, VORHANDEN
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
- HAUSNUMMERN
- SICHTDREIECK
- TEILGEBIETSBEZEICHNUNG

STRASSENPROFILE M=1:100



TEIL B: TEXT

- SICHTDREIECKE**
DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (SICHTDREIECKE) SIND VON NEBENANLAGEN GEM. § 14(1) BAUWO UND JEDLICHER BEPFLANZUNG VON MEHR ALS 0,70 m HÖHE ÜBER STRASSENBERKANTE FREIZUHALTEN.
- GEBÄUDEGESTALTUNG**
DIE AUSSENWÄNDE DER GEBÄUDE UND DER NEBENGEBÄUDE SIND IN ROTEM SICHTMAUERWERK AUSZUFÜHREN; FÜR FENSTERBRÜNNEN UND GIEBELDREIECKE SIND AUCH ANDERE MATERIALIEN ZULÄSSIG.
- STELLPLÄTZE UND GARAGEN IM TEILGEBIET 1**
IN DEM TEILGEBIET 1 SIND 5 GEMEINSCHAFTSGARAGEN UND 11 GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE FESTGESETZT; AUF DEN EINZELGRUNDSTÜCKEN SIND WEITERE STELLPLÄTZE ODER GARAGEN UNZULÄSSIG, SOWEIT NICHT DIESE EXTRA FESTGESETZT SIND.
- SONDERGEBIET - KULTURELLE BEGEGNUNGSSTÄTTE -**
DIE NUTZUNG WIRD BEZÜGLICH DER MÖGLICHEN EMISSION EINGESCHRÄNKT, DIE SCHALLIMMISSION DARP, GEMESSEN AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN, DIE WERTE FÜR EIN ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. DIN 18005 ENTWURF -SCHALLSCHUTZ IM STÄDTEBAU- NICHT ÜBERSCHREITEN; DIE HÖCHSTWERTE SIND TAGS AUF 55 dB(A) UND NACHTS AUF 40 dB(A) FESTGESETZT.

ÜBERSICHTSPLAN M=1:5000



AUFGUND DES § 10 (BEI FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ERHALTUNG BAULICHER ANLAGEN: "AUFGRUND DER §§ 10 UND 172") DES BAUGESETZBUCHES IN DER FASSUNG VOM 08. DEZEMBER 1986 (BGBl. I. S. 2253), (BEI AUFNAHME ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFTEN ALS FESTSETZUNGEN IN DEN BEBAUUNGSPLAN ZUSÄTZLICH: "SOWIE NACH § 82 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVBl. SCHL.-H. S. 86)") WIRD NACH BESCHLUSSESS FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 FÜR DAS O.G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauVO) 1977.
AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21. JUNI 1988, 1.0. JUNI 1987
DIE ÖRTSÜBLICHE BAKANNMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST ZUM 04. AUG. 1987 DURCH ABDRUCK IN DEN SCHÖNKIRCHNER NACHRICHTEN ERFOLGT UND VOM 28.06.1984 BIS 16.07.1984 DURCH FULSHANG.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 BAUGB 1986 IST AM 01. AUG. 1987 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10. FEB. 1989... IST NACH § 3 ABS. 11... BAUGB 1986 VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGEGHEN WERDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 10. FEB. 1989... ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14. DEZ. 1988... DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 16. FEB. 1989... BIS ZUM 16. MEZ. 1990... WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 01. FEB. 1989... IN DEN SCHÖNKIRCHNER NACHRICHTEN

ÖRTSÜBLICH BAKANNT GEMACHT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 7. NOV. 1989 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, DEN 5. DEZ. 1989
KATASTERAMT

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNÄHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 17. JUNI 1989... GEPRÜFT, DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM BIS ZUM GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DIESE ZEIT VOM BIS ZUM WÄHREND FOLGENDER ZEITEN (TAGE, STUNDEN NACH § 3 ABS. 2 BAUGB AUSGELEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORBRACHT WERDEN KÖNNEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTENDE GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM IN (ZEITUNG ODER ÄMTLICHES BAKANNMACHUNGSBLATT) (BEI BAKANNMACHUNG DURCH AUSGANG: IN DER ZEIT VOM BIS ZUM DURCH AUSGANG) ÖRTSÜBLICH BAKANNT GEMACHT WORDEN, ODER: DABEI WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I N. m. 4-13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 07. JUNI 1989... VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 14. JUNI 1989... GEBILLIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JAN. 1990.....
BÜRGERMEISTER

DAS ANZEIGEVERFAHREN NACH § 11 ABS. 1 HALBSATZ 2 UND ABS. 3 BAUGB IST DURCHFÜHRT WORDEN. DER LANDRAT DES KREISES / INNENMINISTER HAT AM 14. DEZ. 1988... BESTÄTIGT, DASS - ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT - ODER: - DIE GELTEND GEMACHTEN RECHTSVORSCHRIFTEN BEBOHREN WORDEN SIND -

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JUNI 1990.....
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 23. JUNI 1990.....
BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 04. AUG. 1989... (400) ÖRTSÜBLICH BAKANNT GEMACHT WORDEN. IN DER BAKANNMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABHÄNGIG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 05. AUG. 1989... IN KRAFT GETRETEN.

SCHÖNKIRCHEN, DEN 01. AUG. 1989.....
BÜRGERMEISTER

montage von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 14.00 Uhr
dienstage von 7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
mittwochs von 7.00 - 12.00 Uhr
donnerstage von 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitage von 8.00 - 12.00 Uhr

GEMEINDE SCHÖNKIRCHEN, BEBAUUNGSPLAN NR. 26

BEARBEITUNG: 30. 8. 88
GEÄNDERT: 15. 9. 88 5. 6. 89

THOMAS SCHRABISCH FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA
PAPENKAMP 57 2300 KIEL 1 TELEFON 0431/435650 (05 12 45)